Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. II./38: 6800 Stück. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten

4. Jahrgang **Neisse, den 1. September 1938** **Nummer 17**

Lichtbild: Archiv „Schlesische Feuerwehr-Zeitung"

Oderpartie bei Oppeln

Feuerwehr-

Ausrüstungen aller Art
Stahlhelme und Arbeitsmützen

S-Masken

Auftrag-Annahmestelle

LEWALL-Feuerwehr-Hochdruckschläuche
Schiebeleitern und Hakenleitern

GUSTAV LEWALL

Breslau 2, Palmstr. 41 + Gegründet 1903 + Fernspr. 23937

Paul Gerstmann

Hirschberg i. Rsgb., Markt 31
Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen
Persönliche Ausrüstungen
nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

---

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze „Triumph“ mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau Gegr. 1871

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes
Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Vierter Jahrgang
Nummer 17
Neisse, 1. September

Inhaltsverzeichnis: Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Terminkalender — Werbematerial — Geschäftsbericht des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes für das Rechnungsjahr 1937 — Gesetzliche Bestimmungen: Polizeiverordnung zum Schutze der Flurfelder — Anrede von Vorgesetzten — Erdung von Luftschutzsirenen — Erhöhter Feuerschutz für die deutsche Ernte — Erste Verordnung zur Aenderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutz — Für die Schulung: Einheitliche Benennung von Feuerwehrgeräten und -fahrzeugen — Gute Feuerwehrarbeit — Buchbesprechung — Auflösung der beiden Silbenrätsel I und II — Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden melden: Breslau Stadt, Glogau Land, Gleiwitz Stadt, Groß Strehlitz, Hirschberg Land, Neustadt OS., Oppeln Land, Rothenburg, Tost-Gleiwitz Land.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse

Bezirks-Schornsteinfegermeister
4. 9. — 10. 9. 1938 = 6 Tage
11. 9. — 17. 9. 1938 = 6 Tage
18. 9. — 24. 9. 1938 = 6 Tage

Maschinisten
25. 9. — 1. 10. 1938 = 6 Tage

Werksfeuerwehren
3. 10. — 5. 10. 1938 = 3 Tage
6. 10. — 8. 10. 1938 = 3 Tage
9. 10. — 15. 10. 1938 = 6 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner
16. 10. — 27. 10. 1938 = 11 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
30. 10. — 10. 11. 1938 = 11 Tage
13. 11. — 24. 11. 1938 = 11 Tage

Maschinisten
27. 11. — 3. 12. 1938 = 6 Tage

Amtswehrführer
4. 12. — 15. 12. 1938 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr. Genügend Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Besichtigungen und Vorträge in den Kreisen
11. 9. — 17. 9. = 7 Tage

Gas- und Luftschutz für Werksfeuerwehren
18. 9. — 24. 9. = 6 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
25. 9. — 6. 10. = 11 Tage

Zeugwarte und Maschinisten
9. 10. — 15. 10. = 6 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln wird besonders hingewiesen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender

18. 9. 1938: 75jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Schweidnitz.

Werbematerial

Ich bitte für Veranstaltungen der Kreisfeuerwehrverbände **Werbematerial, Werbestreifen, Werbeprospekte** usw. für die „Schlesische Feuerwehr-Zeitung" beim Verlag anzufordern. Die Zusendung erfolgt kostenlos. Die Schriftleitung.

Geschäftsbericht des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes für das Rechnungsjahr 1937

Der Niederschlesische und der Oberschlesische Provinzial-Feuerwehrverband haben im Geschäftsjahr 1937 die gemäß § 10 des Feuerlöschgesetzes vom 15. 12. 1933 übertragenen Aufgaben durchgeführt.

Mitgliederstand

Dem Nieder- und Oberschlesischen Provinzial-Feuerwehrverband gehörten im Geschäftsjahr 82 600 aktive Mitglieder an; außer dieser ist eine große Anzahl Feuerwehrmänner zur Ableistung ihrer Militär- oder Arbeitsdienstpflicht beurlaubt. Nach einer von mir eingeholten Statistik setzen sich die oben genannten Mitglieder aus folgenden Berufen zusammen:

etwa 44 000 Arbeiter,
etwa 31 000 Landwirte und Bauern,
etwa 8 000 frei Berufe, Beamte und Angestellte.

Es ist auch hier festzustellen, daß gerade die minderbemittelten Kreise das größte Interesse für die Feuerwehr haben.

Schulwesen

Die Feuerwehrschulen in Neisse und Waldenburg wurden im Geschäftsjahr 1937 von den Feuerwehrführern und -männern rege besucht.

Die Schule

Neisse

besuchten 1092 Feuerwehrführer und -männer, die Schule

Waldenburg

besuchten 1088 Feuerwehrführer und -männer. Die im Vorjahre vorgenommene Teilung der Schulgebiete hat sich zum Vorteil ausgewirkt. Durch diese Teilung wickelt sich jetzt die Belegung ganz gleichmäßig ab, so daß die Führerausbildung in beiden Provinzen eine einheitliche Regelung erfahren hat.

Die Kreisfeuerwehrführer wurden zu zweitägigen Lehrgängen nach Beuthen OS., Hirschberg und Neisse einberufen und erhielten hierdurch die Ausrichtung für ihre Weiterarbeit bei den Kreisfeuerwehrverbänden.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Schutz kunsthistorischer Gebäude,
2. Wie wirkt sich die Arbeit der Feuerwehrschule aus?,
3. Disziplinares Verhalten in den Feuerwehren,
4. Weiterentwicklung im Gasschutz,
5. Die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
6. Der Luftschutz in den Orten II. und III. Ordnung,
7. Gesammelte Erfahrungen bei dem Brande des Hotels „Georgenquelle" in Bad Landeck,
8. Der Feuerwehrführer als Mitarbeiter des Vierjahresplans beim Feuerschutz industrieller Betriebe,
9. Sicherheit der Schulen gegen Feuersgefahr und Panik,
10. Theater- und Sicherheitsdienst,
11. Die geplante Umorganisation der deutschen Feuerwehren,
12. Feuerschutz in Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden,
13. Feuerwehr und Luftschutz,
14. Das Grubenrettungswesen,
15. Alarmeinrichtungen in Stadt und Land,
16. Normung der Feuerwehrarmaturen,
17. Löschwasserbeschaffung,
18. Auswertung des Großalarms in Schlesien am 4. 9. 37,
19. Eingliederung der Werksfeuerwehren,
20. Filmbrände.

Es sind hier nur die Hauptthemen genannt.

Die gesammelten Erfahrungen wurden bei diesen Dienstbesprechungen ausgetauscht und besprochen.

In dieses Geschäftsjahr fällt auch die Uebergabe des Erweiterungsbaues der Feuerwehrschule Neisse. Die Schule Neisse war eine der ersten Feuerwehrschulen. Bereits am 16. 9. 34 ist mit der Schulung der Feuerwehrführer und -männer begonnen worden. Es hatte sich herausgestellt, daß die Schlafräume den Erfordernissen nicht mehr genügten, so daß ein Erweiterungsbau vorgenommen werden mußte. In diesem Bau sind die Schlafräume, die Gerätehalle zur Unterbringung der Großfahrzeuge, das Arztzimmer, Waschräume, 2 Gastzimmer und die Wohnungen des Lehrpersonals untergebracht.

Motorisierung

Infolge der Herabsetzung der Beihilfemittel der Nieder- und Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät ist bei der Beschaffung von Motorspritzen eine gewisse Stockung eingetreten. Durch die Veranlagung der beiden Sozietäten zur Gewerbe- und Körperschaftssteuer sind die Beihilfenmittel wesentlich herabgesetzt worden. Trotzdem ist aber auch hier ein Fortschritt bei der Beschaffung von Motorspritzen festzustellen. Der Feuerschutz durch Motorspritzen wird nunmehr gewährleistet

im Regierungsbezirk Breslau	durch	391 Motorspritzen
im Regierungsbezirk Liegnitz	durch	358 Motorspritzen
im Regierungsbezirk Oppeln	durch	270 Motorspritzen
		1019 Motorspritzen

Zur Anschaffung vorgesehen sind

im Regierungsbezirk Breslau	59 Motorspritzen
im Regierungsbezirk Liegnitz	67 Motorspritzen
im Regierungsbezirk Oppeln	40 Motorspritzen
insgesamt:	166 Motorspritzen

so daß bei Durchführung des Motorspritzenbeschaffungsplans 1185 Motorspritzen zur Löschhilfe zur Verfügung stehen.

Revision der Freiwilligen Feuerwehren

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Revisionen der Freiwilligen Feuerwehren durch mich bzw. meine Stellvertreter habe ich mich von der Schlagfertigkeit der Feuerwehren überzeugen können. Ich hielt es aber trotzdem für erforderlich, einen Großalarm für das ganze Gebiet Schlesien durchzuführen. Als Zeitpunkt hierfür wählte ich den 4. September 1937, 16 Uhr. Von Breslau aus wurden sämtliche Freiwilligen Feuerwehren zu einer unvermuteten Alarmübung eingesetzt. Es lag mir daran, zu erfahren, welche Zeit für die Durchgabe eines Befehls bis in die kleinste Dorfgemeinde erforderlich ist. Nach den mir zugegangenen Berichten waren die Zeiten in den einzelnen Kreisen recht unterschiedlich. Die sich hierbei herausstellenden Mängel habe ich abstellen lassen.

Bei den im Geschäftsjahr vorgekommenen Großbränden hat die Zusammenarbeit größerer Einheiten der Feuerwehr gezeigt, daß sich die vorangegangene Schulung und Aufklärung zum Vorteil ausgewirkt hat.

Überprüfung der Großfahrzeuge

Die mir übertragene Ueberprüfung der bei den Feuerwehren vorhandenen Großfahrzeuge erfolgt durch die eingesetzten Motorspritzen-Prüfungsfahrzeuge. Nach den Erfahrungen über die Prüfung der einzelnen Geräte handelt es sich in der Mehrzahl nur um kleine Fehler, die von den Geräteprüfern alsbald abgestellt werden können. Nur in ganz vereinzelten Fällen sind größere Reparaturen erforderlich. Die Betriebssicherheit der Fahrzeuge wird durch diese Ueberprüfung wesentlich erhöht.

In jedem Regierungsbezirk ist ein Prüfungsfahrzeug eingesetzt. Die Kosten für diese Fahrzeuge werden von der Ober- und Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät getragen.

Ausbau von Löschwasser-Entnahmestellen

Der Ausbau von Löschwasserentnahmestellen ist auch im Berichtsjahr weiter vorgeschritten. Den Feuerwehren habe ich die Pflege der Löschwasserentnahmestellen zur besonderen Pflicht gemacht.

Geräteprüfungsbuch

Ich hielt es für erforderlich, die Ueberprüfungen der Geräte in besonderen Prüfungskarten festzuhalten. Aus diesem Grunde habe ich das Geräteprüfungsbuch in jeder Gemeinde, in der Feuerlöschgeräte vorhanden sind, eingeführt. Durch diese Ueberprüfung der Geräte soll die Betriebssicherheit bei Uebungen und Bränden gewährleistet werden.

Sonstiges

Bei den Dienstversammlungen und Kreisappellen der Kreisfeuerwehrverbände habe ich erfolgreich mitgewirkt und die Feuerwehrführer durch aufklärende Vorträge geschult. Die größeren Veranstaltungen der Kreisfeuerwehrverbände geben mir ein Bild über die Arbeit und die Tätigkeit bei den einzelnen Feuerwehren. Die Angriffsübungen werden immer auf größere Gebiete ausgedehnt, so daß jeder Feuerwehrführer die nötige Vorbildung für den Einsatz bei größeren Katastrophen erhält.

Den Schutz der kunsthistorischen Gebäude habe ich zu einer meiner besonderen Aufgaben gemacht und habe in engster Zusammenarbeit mit den Provinzial-Konservatoren Anleitungen für die Aufstellung der Angriffspläne gegeben.

Auch im vergangenen Jahre hat die vorgenommene Aufklärung der Feuerwehrführer, die Zusammenarbeit mit den Landräten, Ortspolizeiverwaltern und Bürgermeistern, insbesondere mit der Provinzial-Feuersozietät, dazu geführt, daß die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren Schlesiens wesentlich gehoben worden sind.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, allen Kameraden zu danken, die an dem Aufbau des Feuerlöschwesens in der Provinz mitgearbeitet haben.

Insbesondere danke ich meinen Kreisfeuerwehrführern für die treue Mitarbeit bei der Durchführung der von mir angeordneten Maßnahmen.

Möge der Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit uns neue Kraft geben.

Breslau, den 5. August 1938

Ganerbier, Provinzialfeuerwehrführer

Kameraden!

Die Schriftleitung bittet dringend um Bilder und Berichte von denjenigen Orten des Ueberschwemmungsgebietes, wo die Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt waren.

Die Schriftleitung

Amtliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung zum Schutze der Flurfelder

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Ges. S. S. 77) und des § 8 des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. Dezember 1933 (Ges. S. S. 479) wird für den Landkreis Ratibor folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Betreten der Feldflur außerhalb der öffentlichen Wege in der Zeit von 19 Uhr abends bis 6 Uhr vormittags und von 12 bis 13 Uhr ist verboten.

§ 2.

Der zuständige Amtsvorsteher kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 zulassen. Die Ausnahmeerlaubnis ist schriftlich zu erteilen. Sie muß von dem Berechtigten mitgeführt werden.

§ 3.

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird ein Zwangsgeld bis zu 100 Mark, im Falle der Nichtbeitreibbarkeit eine Zwangshaft bis zu zwei Wochen, angedroht.

§ 4.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Sie tritt am 31. 10. 1938 außer Kraft.

Ratibor, 29. Juli 1938

Der Landrat.

Sofort lieferbar:

Blaue Feuerwehrtuche
Schwarze Hosentuche und Trikots
Manteltuche

Ernst Franke & Co. G. m. b. H.

vorm. Louis Oppenheimer

Uniformtuche seit 1803

Bruchsal/Baden Muster unverbindlich

Anrede von Vorgesetzten

RdErl. d. RMdJ. v. 4. 8. 1938 — II SB 1118/38-6850.

Die Anrede in dritter Person entspricht nicht dem nationalsozialistischen Gemeinschafts- und Kameradschaftsgedanken. Sie muß deshalb endgültig fortfallen. Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere auch alle Beamten und Angestellten darauf hinzuweisen, daß sie nicht nur selbst als Untergebene die Anrede in dritter Person unterlassen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte diese Anrede nicht dulden.

Zusatz für die Obersten Reichsbehörden, den Preuß. Ministerpräs., den Preuß. Finanzminister, das Reichsbankdirektorium: Ich bitte um entsprechende Anweisung für Ihren Geschäftsbereich.

An die Leiter der nachgeordneten Behörden (einschl. Oesterreich), Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

An die Obersten Reichsbehörden, den Preuß. Ministerpräs., den Preuß. Finanzminister, das Reichsbankdirektorium durch Abdruck. — RMBliV. S. 1290.

Erdung von Luftschutzsirenen

RdErl. d. RMdLuObdL. im Einv. mit dem RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 8. 8. 1938 — ZL 4f 13. 177/38 u. O-Kdo RV/L (L 1) 2a Nr. 39 II/38.

1. Die mit RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ v. 22. 9. 1936 (RMBliV. S. 1265)* veröffentlichten „Richtlinien für die Erdung von Luftschutzsirenen" werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2. In der Anlage werden die neubearbeiteten „Richtlinien für die Erdung von Luftschutzsirenen und Teilen der Fernsteueranlage" bekanntgegeben.

3. Es wird ersucht, entsprechend zu verfahren.

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV S. 1313.

Anlage

Richtlinien für die Erdung von Luftschutzsirenen und Teilen der Fernsteueranlage.

1. Jede aufgestellte Luftschutzsirene ist mit Rücksicht auf die Blitzgefahr zu erden. Für die Erdung der Sirenen, Schaltgeräte, Steuergeräte und etwa vorhandener Freileitungsdachständer gelten zunächst die „Leitsätze" des Aus-

* Schles. FWZtg. 1936 Seite 323 ff.

schusses für Blitzableiterbau (veröffentl. in dem Buch „Blitzschutz", hrsg. vom Ausschuß für Blitzableiterbau (AVB.), 4. Aufl. von 1937, Verlag Wilhelm Ernst und Sohn, Berlin). Die besonderen Verhältnisse, die bei Großalarmanlagen gegeben sind, machen eine Ergänzung der allgemeinen Leitsätze des AVB. durch die nachstehenden „Richtlinien" erforderlich. Soweit die in diesen „Richtlinien" gestellten Forderungen über diejenigen in den „Leitsätzen" des AVB. hinausgehen, sind sie beim Bau von Erdungen für Großalarmanlagen verbindlich.

2. Anschluß an vorhandene Blitzableiter.

a) Der Anschluß an vorhandene Blitzableiter ist nur zulässig, wenn die vorhandene Anlage diesen Richtlinien entspricht und die Ausführungen der notwendigen Querverbindung zwischen ihr und der Sirene nach den Richtlinien möglich ist.

b) Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist von der mit der Projektierung beauftragten Firma vor Abgabe des Angebots zu prüfen. Entspricht die vorhandene Anlage den am Orte eingehaltenen Vorschriften, diesen Richtlinien jedoch nicht, so ist bei der Reichsanstalt für Luftschutz unter Beifügung genauer Angaben die Entscheidung über die Anschlußmöglichkeit herbeizuführen.

c) Die Genehmigung des Hausbesitzers ist durch den örtlichen Pol.-Verwalter herbeizuführen.

d) Nach Anschluß der Sirenen wird die Wartung der Erdungsanlagen vom örtlichen Pol.-Verwalter übernommen (vgl. Ziff. 9).

3. Beim Bau eigener Erdungsanlagen ist grundsätzlich jeder Sirenenunterbau unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf möglichst kurzem Wege so mit der Erde zu verbinden, daß die bei atmosphärischen Entladungen frei werdenden großen Elektrizitätsmengen zur Erde abfließen können, ohne Schaden anzurichten. Für die Ableitung von der Sirene zur Erde ist Flachband oder Runddraht zu verwenden.

4. Als Werkstoff für die Erdungsleitung ist verzinkter Bandstahl von 30×2,5 mm Querschnitt oder Volldraht (Stahl verzinkt) mit 8 mm Durchmesser zu verwenden. Vorhandene mitbenutzte Ableiter können andere Abmessungen haben und aus anderen Werkstoffen bestehen, sofern sie den „Richtlinien des AVB." entsprechen.

5. (1) Die Erdleitung wird am Sirenenunterbau dicht über der Dachdurchführung befestigt. Sind mehrere Durchführungsstellen vorhanden, so sind sie untereinander zu verbinden. Durch Anbringung einer Schelle oder Befestigungsklammer unter Zwischenlegen eines Bleistreifens ist eine sichere elektrische Verbindung herzustellen. Jede Verbindung muß eine Berührungsfläche von mindestens 10 cm² aufweisen, sofern nicht genormte Teile benutzt werden.

(2) Die Verbindungsstellen sind mit Rostschutzfarbe gut deckend zu streichen.

(3) Die Ableitung soll immer an der Außenseite des Gebäudes befestigt werden.

(4) Ihre Befestigung auf Dächern oder an Hauswänden ist mit genormten Bauteilen vorzunehmen (s. DIN-VDE 1826, 1827, 1828, 1840), in Sonderfällen — auf Wunsch oder mit Genehmigung des Hauseigentümers — flach auf der Wand mit Schraubdübeln (Schutz gegen Mauersalpeter durch Anstrich).

6. (1) Die Erdungsleitung ist vom Dachständer auf möglichst kurzem Wege zum Erder zu führen. Horizontalführungen sind weitest gehend, Anstieg der Erdungsleitung zur Umgehung von Hindernissen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die Wetterseite und die der Hauptwassereinführung zugekehrte Seite sind zu bevorzugen, soweit nicht architektonische Gründe entgegenstehen. Vorspringende Gebäudeteile, z. B. Gesimse, sind in flachem Bogen zu umgehen. Richtungsänderungen müssen durch Verwinden der Bandflächen in möglichst flachem Bogen, niemals im rechten Winkel, ausgeführt werden. Regenabfallrohre, die mit der Ableitung in weniger als 1 m Abstand parallel laufen, sind oben und unten durch Querverbindungen an die Ableitung anzuschließen. An den Kreuzungsstellen werden Regenrinnen und Rohre nicht mit dem Ableiter verbunden, sofern sie nicht mit einer vorhandenen Blitzschutzanlage verbunden sind. Die Starkstrom- und Steuerleitungen sollen mit der Ableitung nach Möglichkeit überhaupt nicht, unter keinen Umständen jedoch in weniger als eineinhalb Meter Abstand parallel geführt werden.

(2) Die Erdungsleitung vom Dachständer bis zur Außenwand muß über Dach geführt werden.

7. (1) Reicht der Sirenenunterbau aus bautechnischen Gründen durch das Dach in das Gebäude hinein, so ist auch sein Fußpunkt mit der Erdungsleitung zu verbinden. Diese Querverbindung kann horizontal geführt werden. Sie erübrigt sich, wenn im Innern des Gebäudes in einem Umkreis von 5 m Metallteile vorhanden sind, die vom Dachboden bis zur Erde leitende Verbindung haben. In diesem Falle ist der Sirenenunterbau mit dieser Anlage (Wasserleitung, Zentralheizung, Fahrstuhl usw.) zu verbinden. Ihr Erdübergangswiderstand ist vor der Mitbenutzung festzustellen und unter Umständen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

(2) Der Anschluß an das Rohrnetz der Wasserwerke darf nur mit deren Zustimmung ausgeführt werden. Die Zustimmung ist auf Anfordern der ausführenden Firma durch den Ortspol.-Verwalter herbeizuführen.

8. Erdungen:

(1) Zur Erreichung einer guten Erdverbindung wird die Erdungsleitung mit einem besonderen, möglichst im Grundwasser liegenden Erder verbunden oder an die Straßen- oder Zuleitungsrohre der Wasserleitung angeschlossen. Ist nicht das Zuleitungsrohr, jedoch ein durch den Keller führendes Hauptverteilungsrohr der Wasserleitung (z. B. auf der Hofseite des Gebäudes) erreichbar, so kann auch hier angeschlossen werden. In diesem Falle ist jedoch der Wassermesser mit einer Kurzschlußbrücke von 100 mm² Querschnitt zu überbrücken. Die Rohrleitungen dürfen von der Anschlußstelle des Ableiters zur Hauptzuleitung hin keine nichtleitenden Rohrstücke enthalten. Vor dem Eintritt in die Erde ist für Prüfzwecke eine Trennstelle vorzusehen. Von der Trennstelle ab muß der Querschnitt der Erdungsleitung 100 mm² betragen.

(2) Der Anschluß an das Straßenrohr der Wasserwerke ergibt den günstigsten Ausbreitungswert bei geringsten Kosten. Er ist in erster Linie anzustreben. Wegen Genehmigung s. Ziff. 7.

(3) Ist der Anschluß nach (2) nicht möglich, das Grundwasser aber leicht zu erreichen, so ist die Erdungsleitung bis in das Grundwasser hinabzuführen. Als Erder dient eine Erdplatte DIN-VDE 1016).

(4) Kann das Grundwasser nur unter großen Schwierigkeiten erreicht werden, so ist eine Oberflächenerde oder Rohrerde anzulegen. Als Oberflächenerde sind je nach Feuchtigkeitsgehalt 15 bis 40 m Bandeisen — am besten fächerförmig — auszulegen.

(5) Rohrerder sind nur dann anzuwenden, wenn die Herstellung einer Oberflächenerde zu teuer, zu schwierig oder unmöglich ist (vgl. DIN-VDE. 1815). Oft wird eine Verbindung von Oberflächenerde und Rohrerde zweckmäßig sein.

(6) Der Uebungswiderstand eines Erders soll nach Möglichkeit 10 Ohm nicht überschreiten. Ist infolge der geologischen Verhältnisse zweifelhaft, ob dieser Wert mit der angebotenen Anlage erreichbar ist, so ist bereits im Angebot darauf hinzuweisen.

9. (1) Die regelmäßige Prüfung der Erdung muß zusammen mit der Prüfung der Sirenen vorgenommen werden.

(2) Die Prüfung der Erdung erstreckt sich auf

a) die Messung des Erdübergangswiderstandes,

b) die Besichtigung der Erdungsleitung von der Sirene bis zur Trennstelle,

c) die Besichtigung der Erdungsleitung unterhalb der Trennstelle.

(3) Die Prüfungen zu a) sind jährlich einmal, zu b) jährlich zweimal durchzuführen.

(4) Die Prüfung zu c) erfolgt durch Stichproben, die den zu gleicher Zeit und am gleichen Ort errichteten Anlagen entnommen werden. Jährlich sind 10 v. H. der Anlagen zu prüfen, so daß in je 10 Jahren einmal alle Erdungen geprüft werden.

10. Die Ueberspannungsableiter, die an der Einführungsstelle in das Haus in die Steuerleitungen eingebaut werden, sind nach Möglichkeit an die Blitzerdungsanlage anzuschließen. Ist die Wasserleitung oder eine andere leitende Anlage nach Ziff. 7 (1) auf kurzem Wege außerhalb des Hauses erreichbar, so ist der Ueberspannungsableiter dort anzuschließen. Ist der Anschluß an die Blitzerdungsanlage der Sirene nicht möglich, so ist als Ableitung eine blanke Leitung aus 4 mm² Kupfer am Hause entlang zur Wasserleitung oder einem besonderen Rohrerder zu führen, der in das Grundwasser hineinreichen muß und möglichst einen Erdübergangswiderstand unter 10 Ohm haben soll.

11. Die Betriebserdanschlüsse der Steuergeräte der Fernsteueranlagen sind durch Verbindung mit den Gehäusen der Steuer- und Schaltgeräte herzustellen, wenn die Gehäuse durch Anschluß an einer diesen Richtlinien genügenden Erdungsanlage geerdet sind.

12. Die zur Befestigung der Stichleitungen zu den Steuergeräten erforderlichen Dachstützen sind als Bestandteil der mitbenutzten Fernmeldeanlage in der gleichen Weise zu erden, wie es in der Anlage selbst üblich ist und von dem Eigentümer dieser Anlage vorgeschrieben wird.

13. Die vorschriftsmäßige Ausführung der Erdungsanlagen ist von der Abnahmekommission zu prüfen.

Erhöhter Feuerschutz für die deutsche Ernte

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 11. 8. 1938 — O-VuR R II 1370/38.

(1) Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung führt in Verbindung mit den zuständigen Reichsministerien und Dienststellen in der Zeit vom 13. bis 20. 8. 1938 eine Aufklärungsaktion durch, die sich zum Ziel gesetzt hat, jeden deutschen Volksgenossen über die hauptsächlichen Brandursachen zu unterrichten und ihm die Mittel und Wege zur Brandverhütung zu zeigen. Noch immer werden im Reich jährlich 350 000 Brände gezählt, die für das Deutsche Volk einen Gesamtverlust von 400 Millionen RM. bedeuten. Zwei Drittel dieser Brände entfallen auf das Land. Der Großteil davon entsteht zur Erntezeit.

(2) Zur Sicherstellung der Ernährung ist es daher unbedingt notwendig, daß besonders die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor Brandgefahr geschützt werden. Ich verweise hierbei auf die RdErl. v. 27. 7.* und 7. 12. 1937** (RMBliV. S. 1300 und 1947) und ersuche, der Brandverhütung weiterhin die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

(3) Dabei sind besonders folgende, am häufigsten vorkommende Mißstände im Auge zu behalten:

Gebrauch von offenem Licht in Stall und Boden, überbrückte Sicherungen,

vor Nässe und Beschädigungen nicht geschützte elektrische Anlagen,

fehlerhafte Anschlußkabel, Steck- und Abzweigdosen sowie Lichtschalter,

Heißlaufen von Dresch- und sonstigen Maschinen,

Funkenflug aus Lokomobilen und Zugmaschinen,

Ueberhitzen und Nichtausschalten von elektrischen Bügeleisen,

unverwahrte Streichhölzer,

durchbrochene Brandmauern,

fehlende und unvorschriftsmäßige Brandmauertüren,

fehlende Schornsteinverschläge,

schadhafte Schornsteine und Schornsteinköpfe,

fehlerhafte Feuerstätten,

durchbrannte Ofenrohre,

unvorschriftsmäßige Anlage von Räucherkammern,

Lagerung von Heu und Stroh auf Böden der Wohnhäuser und in der Nähe von Schornsteinen,

offene und undichte Reinigungstüren der Schornsteine,

fehlende oder schadhafte Blitzableiteranlagen,

in Scheunen und Schuppen untergebrachte Kraftfahrzeuge, Wäschetrocknen an und auf Oefen,

Brennstoffablagerung in der Nähe von Feuerstätten und Ascheablagerung in der Nähe brennbarer Gegenstände.

Oft entstehen Brände durch Selbstentzündung von Heu; nur sachgemäße Lagerung kann eine Selbstentzündung ausschließen. Bei den Revisionen der Mühlen ist vielfach festgestellt worden, daß das Getreide infolge Fehlens eines Lagerraumes oder wegen vorhandener zu kleiner Lagerräume im Mahlraum aufbewahrt wird. Oft ist die Trennung zwischen Mühlenbetrieb und Aufenthaltsräumen unzureichend.

(4) Zur Minderung der Brandgefahrenquellen sind insbesondere nachstehende Richtlinien genau zu beachten:

1. In Zusammenarbeit mit allen auf die Bevölkerung einwirkenden Organisationen und unter Einschaltung der Presse ist auf die Gefahrenquellen und ihre Beseitigung hinzuweisen.

2. Die geltenden Bauordnungen sind in feuerpolizeilicher Hinsicht nachdrücklich und straff zu handhaben.

3. Die Kontrollen der Betriebe und bebauten Grundstücke durch die Brandschauer und die Brandschaukommissionen sind sorgfältig und eingehend auszuüben.

4. Die Löschgeräte der Feuerlöschpol. sind gründlich zu überprüfen. Auf die Einsatzbereitschaft der Wehren und einen guten Ausbildungsstand ist größter Wert zu legen.

5. Die vorhandenen Löschwasserstellen auf dem Lande sind sorgsam zu pflegen; der weitere Ausbau der Löschwasserversorgung durch Anlegung von Löschwasserstellen (Feuerlöschteiche) ist weitgehend zu fördern.

An alle Pol.-Behörden — RMBliV. S. 1316.

Erste Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutz

Vom 13. August 1938.

Auf Grund des § 12 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 827)* wird im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern verordnet:

Artikel I

§ 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 559)** erhält folgenden Abs. 4:

* Schles. FWZtg. 1937 Seite 236.
** Schles. FWZtg. 1937 Seite 365.

* Schles. FWZtg. Jahrg. 1935 Nr. 11 Seite 6.
** Schles. FWZtg. Jahrg. 1937 Seite 173.

„(4) Gegen die polizeilichen Verfügungen, die der Polizeipräsident in Berlin erläßt, ist statt der Beschwerde der Einspruch gegeben. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Polizeipräsidenten oder bei demjenigen Polizeirevier, das die Verfügung erlassen hat, einzulegen. Ueber den Einspruch entscheidet der Polizeipräsident endgültig. Im übrigen gelten die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 entsprechend."

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. August 1938.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
In Vertretung
Milch.

Für die Dienstung

Einheitliche Benennung von Feuerwehrgeräten und -fahrzeugen

Von Ministerialrat Lindner, Reichsluftfahrtministerium

Bei der Beschäftigung mit Aufbaufragen des Feuerlöschdienstes ergeben sich häufig dadurch Schwierigkeiten, daß es für die Einheiten und die Ausrüstung der Feuerwehr keine eindeutigen Begriffe gibt. Im Luftschutz macht sich dieser Nachteil besonders störend bemerkbar, da hier Regelungen getroffen werden müssen, die über die Verhältnisse der einzelnen Ortsfeuerwehren hinausgehen. Bisher haben die einzelnen Gemeinden nicht nur die Form ihrer Geräte, Fahrzeuge und Ausrüstungen nach eigenem Ermessen gewählt, sondern auch diese Geräte nach ortsüblichen Gewohnheiten benannt. Dazu kommt, daß die herstellende Industrie sich der Zufälligkeit in der Benennung anschloß, so daß die Kataloge dieser Industrie eine Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen aufweisen, die die Verwirrung nur noch steigert. Es finden sich daher nicht nur die abweichendsten Benennungen für dieselben Geräte und Fahrzeuge, sondern auch umgekehrt werden unter einer Bezeichnung verschiedene Dinge verstanden.

Dieser Zustand ist für den Luftschutz, wo der Feuerlöschdienst nicht mehr auf die Gemeindefeuerwehren beschränkt ist, sondern auf Selbstschutz, Werkluftschutz usw. übergreift, untragbar. Mißverständnisse wären unausbleiblich, die bei Anforderung von Ersatzteilen und im Nachschub, besonders aber bei gegenseitiger Hilfeleistung zu schweren Nachteilen führen müßten. Es ist daher unerläßlich, eine einheitliche Begriffsfestlegung vorzunehmen. Diese darf ihrerseits nicht willkürlich sein, sondern muß einem festen Plan folgen, will man nicht Gefahr laufen, beim Suchen nach Benennungen für neue Geräte bereits festgelegte Bezeichnungen wieder abändern zu müssen.

Es ist daher nachstehend die Aufstellung einer systematischen Normenklatur versucht. Sie beschränkt sich als Voraussetzung für weitere Arbeiten, z. B. die Aufstellung von taktischen Einheiten, zunächst nur auf die Geräte und Fahrzeuge.

Kleingeräte

Unter Kleingeräten sind die zahlreichen Ausrüstungsstücke, Armaturen und Werkzeuge zu verstehen, die im Feuerwehrwesen gebraucht werden. Sie umfassen die persönliche Ausrüstung des Feuerwehrmannes und die Bestückung der Fahrzeuge (Lösch-, Hilfs-, Beleuchtungsgeräte und Werkzeuge). Die Benennung der Kleingeräte ist durch die Normung bereits zu einem gewissen Abschluß gelangt. Da die Normblätter in einer zufälligen Reihenfolge entstanden sind, wird gelegentlich nachzuprüfen sein, ob die gewählten Benennungen, im Zusammenhange betrachtet, immer zweckmäßig gewählt sind.

Fahrzeuge und Großgeräte

Großgeräte sind die im Feuerlösch- und Rettungsdienst gebrauchten tragbaren und fahrbaren Maschinen mit der zu ihrem Betriebe notwendigen Ausstattung. Feuerwehrfahrzeuge im Sinne dieser Abhandlung sind dagegen Hilfs- oder Sonderfahrzeuge, die meist einen ihrer Zweckbestimmungen, z. B. der Beförderung gewisser Geräte, entsprechenden Aufbau besitzen. Großgeräte gehören zu den „Waffen" der Feuerwehr, sie kommen als solche zum Einsatz und zur Anwendung, während die Fahrzeuge der Heranbringung von Mannschaften und Geräten dienen (vgl. Spritze und Schlauchwagen mit Geschütz und Munitionswagen). In beiden Fällen muß die Benennung so gewählt werden, daß sowohl der Zweck als auch die Bewegungsmöglichkeit erkennbar werden. Der Einfachheit halber ist von den Fahrzeugen auszugehen.

Fahrzeuge

Nach der Bau- und Fortbewegungsart sind zu unterscheiden:

Karre = einachsiges Fahrzeug für Mannschaftszug oder -schub (vgl. DIN 4902);

Handwagen = zweiachsiges Fahrzeug für Mannschaftszug (vgl. DIN 4902);

Wagen = Fahrzeug, das seinem Gewicht und seiner Bauart nach (z. B. eisenbereifte Räder) bestimmt ist, von Pferden gezogen zu werden;

Anhänger = ein- oder mehrachsiges Fahrzeug, das nach seiner Bauart gem. § 18 der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung geeignet und mit den notwendigen Einrichtungen (Gummibereifung, Anhängevorrichtung, Bremse, Schlußlicht) versehen ist, um an Kraftfahrzeuge angehängt zu werden. Dabei ist es gleichgültig, ob etwa ein Anhänger vorübergehend oder ständig für Pferde- oder Mannschaftszug verwandt wird;

Kraftwagen = durch eigene Maschinenanlage fortbewegtes Fahrzeug;

Kraftzug = zwei oder mehrere zusammengekuppelte Fahrzeuge, von denen das vordere ein Kraftwagen ist. Dabei kann der Kraftwagen ein ausschließlich zum Ziehen bestimmtes Fahrzeug (Zugmaschine, Trecker) oder auch ein noch anderen Zwecken, z. B. der Beförderung von Personen oder Lasten, dienendes Fahrzeug sein.

Bei der Wortbildung für die Benennung der Feuerwehrfahrzeuge sind die Wortstämme so zusammenzusetzen, daß dem die Fahrzeugeigenschaften kennzeichnenden Wortteil dem Sprachgebrauch folgend der die Zweckbestimmung enthaltende vorangesetzt wird, wie Personenwagen oder Lastkraftwagen. Entsprechend den allgemein üblichen Abkürzungen Lkw. für Lastkraftwagen und Pkw. für Personenkraftwagen können eindeutige Kurzbezeichnungen gebildet werden.

Nach der Zweckbestimmung lassen sich Benennungen für die meisten Feuerwehrfahrzeuge leicht finden:

Schlauchfahrzeuge = Fahrzeuge zur Beförderung von Schläuchen, besonders zur Ergänzung der Schlauchausrüstung anderer Fahrzeuge oder Großgeräte und zur Heranführung von Schläuchen zum Gebrauchsort (fahrbares Schlauchlager);

Rüstfahrzeug = Fahrzeug mit Rüst, Pioniergeräten und Werkzeugen für Brand- und Unfallstellen;

Kraftspritzenfahrzeug = Fahrzeug zur Beförderung einer oder mehrerer nicht fahrbarer Kraftspritzen, z. B. Tragkraftspritzen*) nach DIN FEN 560, mit dem zum

*) Die in DIN FEN 560 gewählte Bezeichnung „Kraftspritze" muß als nicht eindeutig genug geändert werden.

Kennzeichnung	Mannschaftszug	Pferdezug	Anhänger	Kraftfahrzeug	Kraftzug
1. Fahrzeuge					
Personenbeförderung		Personenwagen Pw	Personenanhänger Pa	Personenkraftwagen Pkw	Personenkraftzug Pkz
Lastenbeförderung		Lastwagen Lw	Lastanhänger La	Lastkraftwagen Lkw	Lastkraftzug Lkz
Schlauchbeförderung	Schlauchkarre Slk	Schlauchwagen Slw	**Schlauchanhänger Sla**	**Schlauchkraftwagen Slkw**	Schlauchkraftzug Slkz
Rüstzeugbeförderung	Rüstkarre Rk	Rüstwagen Rw	Rüstanhänger Ra	Rüstkraftwagen Rkw	Rüstkraftzug Rkz
Beförderung von Löschgeräten	**Löschkarre Lsk**	Löschwagen Lsw	**Löschanhänger Lsa**	**Löschkraftwagen Lskw**	Löschkraftzug Lskz
Beförderung von Tragkraftspritzen	**Kraftspritzenkarre Sk**	Kraftspritzenwagen Sw	**Kraftspritzenanhänger Sa**	Kraftspritzenkraftwagen Skw	Kraftspritzenkraftzug Skz
2. Großgeräte					
Fahrleiter	Mannschaftszugleiter MzL	Pferdezugleiter PfzL	Anhängeleiter AL	**Kraftfahrleiter KL**	Kraftzugleiter KzL
Handdruckspritze	Mannschaftszug-Handdruckspritze MzHdf	Pferdezug-Handdruckspritze PfzHdf	Anhänge-Handdruckspritze AHdf		Kraftzug-Handdruckspritze KzHdf
Kraftspritze	**Mannschaftszugspritze MzS**	Pferdezugspritze PfzS	**Anhängespritze AS**	**Kraftfahrspritze KS**	**Kraftzugspritze KzS**
Sirene			Anhängesirene ASi	**Kraftfahrsirene KSi**	Kraftzugsirene KzSi

Diese Tabelle hat als Grundlage für ein inzwischen herausgekommenes Normblatt gedient

Betriebe unmittelbar gehörenden Zubehör (also ohne Schläuche, Strahlrohre und sonstigen zur Durchführung eines Löschangriffs notwendigen Kleingeräte);

Löschfahrzeug = Fahrzeug mit den zur Durchführung eines Löschangriffes vom Hydranten aus notwendigen Geräten. Das Fahrzeug kann gleichzeitig auch zur Beförderung der Löschmannschaften dienen. (Die Benennung „Löschfahrzeug" wurde als treffendste und gebräuchlichste unter den für die „Löschkarre" sonst noch üblichen Bezeichnungen, wie Hydrantenkarre, Gerätekarre, Schlauchkarre, gewählt.)

Großgeräte

Bei der Festlegung einfacher Benennungen für Großgeräte entstehen gewisse Schwierigkeiten, weil Herkömmliches und Gewohntes nicht übergangen werden können und weil durch die konstruktiven Eigenschaften und die Anwendungsart des Gerätes bestimmte Voraussetzungen für das Fahrgestell bestehen. Die Wortbildung geschieht in der gleichen Weise wie bei den Fahrzeugen, nur, daß hier die Fahrzeugart der Kennzeichnung der Geräteart als dem wichtigeren Wortteil vorangesetzt wird, z. B. „Anhängeleiter".

Als Großgerät sei zunächst die sogenannte mechanische Leiter betrachtet. Charakteristisch für dieses Gerät ist aber nicht die mechanische Ausschiebevorrichtung, sondern die wegen der Ausschublänge und der erforderlichen Standfestigkeit notwendige Verbindung mit einem Fahrgestell im Gegensatz zu den tragbaren, als Kleingeräte zu bezeichnenden Leitern. Eine tragbare Schiebeleiter wird nicht zum Großgerät dadurch, daß sie mit einer Winde zum Ausschieben versehen wird. Als Sammelbegriff kann daher „Fahrleiter" gewählt werden oder, in Verbindung mit dem das Fahrgestell kennzeichnenden Wortstamm, schlechthin „Leiter", wie Anhängeleiter. An die Benennung oder das entsprechende Kurzzeichen kann zur Kennzeichnung bestimmter Konstruktionen die nutzbare Länge der Leiter in Metern angefügt werden, z. B. Kraftfahrleiter 26 oder KL. 26.

Wichtigstes Großgerät ist die „Kraftspritze", worunter alle durch Maschinenkraft betriebenen, zum Saugen und zum Drücken des Löschwassers dienenden Pumpen, einschließlich des Transportmittels, zu verstehen sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Pumpe mit dem Fahrgestell fest verbunden, wie bei allen Pumpen größerer Leistung, oder abnehmbar, wie die Tragspritze bis zu einer Leistung von 800 l/Min., ist. Bei Kraftspritzen können aus Zweckmäßigkeitsgründen die Geräte zum Vortragen des Löschangriffes zugeladen werden. Wie bei der Leiter kann die Leistungsfähigkeit der Kraftspritze durch Wertziffern gekennzeichnet werden, die die Nennwasserleistung der Spritze in hl angibt, z. B. KS 25 = Kraftfahrspritze mit 2500 l/Min. Pumpenleistung. Motorisch fortbewegte Großgeräte können aus Zugfahrzeug und Anhänger bestehen, es handelt sich dann um eine „Kraftzugspritze" oder „Kraftzugleiter".

Die gefundenen Benennungen sind in der obenstehenden Tabelle zusammengestellt, die Liste läßt sich beliebig erweitern. Als Beispiel dafür, daß sich das System auch auf andere Fahrzeuge und Geräte des Luftschutzes ausdehnen läßt, ist die „Kraftfahrsirene" aufgeführt. An Hand der Tabelle kann geprüft werden, welche Fahrzeug- und Gerätetypen konstruktiv zu verfolgen sind, um eine möglichst geringe Typenzahl zu erhalten. Die Typen, für die bereits Einheitsentwürfe vorliegen, sind durch Fettdruck hervorgehoben; soweit ihnen aber eine praktische Bedeutung überhaupt nicht zukommt, sind sie in der Tabelle zugelassen.

Mit Genehmigung der Schriftwaltung von „Gasschutz und Luftschutz", Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung. Mitteilungsblatt amtl. Nachrichten. Im Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling Kommanditgesellschaft, Berlin NW. 40, In den Zelten 21a.

Gute Feuerwehrarbeit

Die Ursache zu diesem Brande war eine völlig unverwendbare Räucherkammer.

Die Feuerwehr war sehr rasch zur Stelle und konnte den Brand trotz der zwei Türen, die die Brandmauern durchbrachen, so eindämmen, wie das Lichtbild zeigt. Der Feuer-

Lichtbild: Archiv „Schlesische Feuerwehr-Zeitung"

wehr ist seitens der Staatsanwaltschaft vollste Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen worden.

Der Besitzer, seine Frau und die Schwägerin, die unter Außerachtlassung aller Vorsicht das Räuchern in der Räucherkammer gestatteten bzw. durchführten, wurden vom Schöffengericht zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

K.

Bücherbesprechung

„Elektrische Anlagen bei Bränden", von Ingenieur Berg und Baumeister Jaenke (Kiel);

eine Lehrschrift mit 17 zweifarbigen Lehrtafeln „Falsch" und „Richtig" mit Erläuterungen, steif broschiert, 27×36 Zentimeter, Preis 3,50 RM. (bei Bestellungen über 100 Stück wird Preisermäßigung gewährt).

In dem Verlag der Schleswig-Holsteinischen Feuerwehrzeitung (Karl Wachholtz Verlag in Neumünster i. Holst.) ist soeben in der Unterrichtsschriftenreihe für die Feuerwehren eine neue Lehrschrift erschienen „Elektrische Anlagen bei Bränden". Mit dieser Lehrschrift hat die bisher erschienene Schriftenreihe eine äußerst wertvolle Ergänzung erfahren, weil das Gebiet der elektrischen Anlagen bei Bränden für die Feuerwehren bisher im Schrifttum eine zusammengefaßte und bildliche Darstellung in einheitlicher und lehrhafter Form noch nicht erfahren hat. Die weite Verbreitung elektrischer Anlagen macht es dringend notwendig, daß alle mit der Brandverhütung und Brandbekämpfung eng verbundenen Volkskreise sich mehr als bisher mit dem Wesen und den Auswirkungen des elektrischen Stromes befassen, damit bei Bränden in elektrischen Anlagen die Gefahren erkannt und die erforderlichen Vorsichts- und Abwehrmaßnahmen getroffen werden. Insbesondere ist es aber für jeden einzelnen Feuerwehrmann und Feuerwehrführer notwendig, daß er über die Gefahren aufgeklärt ist, die bei Bränden in elektrischen Anlagen oder in deren Nähe auftreten können, damit nicht aus Unkenntnis das Leben oder die Gesundheit der Männer aufs Spiel gesetzt wird. Die Lehrschrift ist daher nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Brandverhütung, sondern auch zur Unfallverhütung für den Betrieb der Feuerwehren. Das vorliegende Werk macht in anschaulicher, einfacher und damit volkstümlicher Weise alle interessierten Kreise mit dem Wesen der Elektrizität auf dem Gebiete der Brand- und Unfallbekämpfung vertraut und vermittelt insbesondere für die Feuerwehren das erforderliche Wissen in zweckmäßiger Weise.

Aus dem Inhalt sei erwähnt:

I. Der elektrische Strom vom Erzeuger bis zum Verbraucher.

II. Plan einer Ortsnetzanlage.

III. Bekämpfung von Bränden in Hochspannungsanlagen — Brand eines Wandlerhauses — Brand eines Freiluftwandlers — Der Spannungstrichter — Brand eines Hochspannungsmastes — Brennender Hochspannungsmast gefährdet die Umgebung.

IV. Bekämpfung von Bränden in Niederspannungsanlagen — Abtrennen von Freileitungen — Abtrennen von Erdkabel-Hausanschlüssen — Abschalten von elektrischen Anlagen bei Ortsteilbränden — Kurzschließen von Niederspannungsleitungen.

V. Löscher und Löschmittel.

VI. Elektrische Unfälle.

VII. Feuerwehr-Elektriker mit Ausrüstung.

Die begrüßenswerte Neuerscheinung kann zur Beschaffung den Feuerwehren dringend empfohlen werden.

Auflösung

der beiden Silbenrätsel I und II aus Nr. 15 Seite 607 der „Schlesischen Feuerwehrzeitung" anläßlich der Erholungsreise Schlesischer Feuerwehrmänner in Lehnin.

Lösung zu I.

Ingrid
Narretei
Gemüse
Englisch
Siena
Undine
Neumond
Dattelpalme
Eisenbahn
Niederwald
Terrine
Arbeiter
Gemsbock
Erzieher
Norma
Daumen
Erik
Nesseltuch
Kantate
Alibi
Nachwort

In gesunden Tagen denk' an die Schäden der Krankheit!

Lösung zu II.

Vertrauen
Eierkuchen
Niggertanz
Telemark
Krankenhaus
Kentukky
Verbannung
Sibirien
Cherokese
Ungvar

Vereinigte Krankenversicherung!

Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden meldet:

Breslau Stadt:
Verbandsappell in Breslau-Oswitz

Der diesjährige Verbandsappell fand am 26. Juni in Breslau-Oswitz statt.

Um 9.15 Uhr versammelten sich sämtliche Löschzüge am Denkmalsplatz zu einer feierlichen Gefallenenehrung. Unter Vorantritt des Feuerwehrmusikzuges marschierten die Kameraden nach dem Verhandlungslokal „Hoffmanns Garten" wo zunächst die zahlreichen Ehrengäste — Vertreter der Partei, der Regierung, der Polizei, des Oberbürgermeisters, der Branddirektion und der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät — von Kreiswehrführer Ruby begrüßt wurden.

Zu Beginn der Dienstverhandlung wurde unseres Führers Adolf Hitler gedacht. Anschließend dankte der Kreiswehrführer den 450 Kameraden, die in fünf Lösch- und zehn Halblöschzügen im vergangenen Berichtsjahr in freiwilliger Arbeit für das Wohl der Allgemeinheit bereit gestanden haben.

Nach Bekanntgabe des Geschäfts- und Tätigkeitsberichts durch Oberbrandmeister Holz, wurde der Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag für 1938 verlesen und von den Mitgliedern angenommen.

Anschließend gab Oberbrandmeister Hempe, im Auftrage von Baurat Hoffmann, einen ausführlichen Verwaltungsbericht.

Der nächste Kreisappell wird im kommenden Jahre in Breslau-Neukirch abgehalten, während das diesjährige Kreisschulungstreffen am 11. Oktober in Güntherbrücke stattfindet. Innerhalb des Kreisverbandes konnten sieben Kameraden zu Löschmeistern und 16 zu Oberfeuerwehrmännern nach abgelegter Prüfung befördert werden.

Die feierliche Ehrung zahlreicher Kameraden für 30-, 15- und 10jährige Dienstzeit bewies, wie ernst die Kameraden ihr Amt zu jeder Zeit nehmen. Der Kreiswehrführer ehrte und überreichte den wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Kameraden Oberbrandmeister Nitsche, Brandmeister A. Walter, Löschmeister Hirschberger, Pluntke und Rösner Ehrendiplome.

Für den weiteren Ausbau des Feuerlöschwesens spricht die Tatsache, daß noch dieses Jahr in Ohlewiesen und Klein-Masselwitz, 1939 in Pilsnitz und Herrngrotsch Gerätehäuser erbaut werden sollen.

Nach Erstattung der Verwaltungsberichte nahm Hauptmann Engel als Vertreter des Polizeipräsidenten und Oberbaurat Stude im Namen des Oberbürgermeisters das Wort um den Kameraden für ihre Hilfsbereitschaft zu danken. Ein Hakenleiterexerzieren des Halblöschzuges Oswitz beschloß den ersten Teil der Tagung.

Nachdem der Kreiswehrführer und Baurat Stude mit den Ehrengästen die Front der Wehren abgeschritten hatte, wurden Fußdienstübungen des Kreisverbandes, Leibesübungen und Geräteexerzieren unter Leitung des Hauptbrandmeisters Sacher und Brandmeister Winkler vorgeführt.

Gegen 13 Uhr fand am Denkmalsplatz eine Angriffsübung mehrerer Löschzüge statt. Die Vorführungen, die ein eindrucksvolles Bild von der vielseitigen und exakten Durchbildung der Wehren gaben, wurden trotz der Sonnenglut von der Bevölkerung eifrig verfolgt.

Mit klingendem Spiel erfolgte danach ein schneidiger Vorbeimarsch des Kreisverbandes vor den Ehrengästen.

Ein anschließendes kameradschaftliches Beisammensein brachte Führer und Mannschaften einander näher.

Glogau Land:
Jahreshauptversammlung

Nach Glogau hatte am 24. 6. der Kreiswehrführer Rösner sämtliche Führer zur Jahreshauptversammlung befohlen. Dieser Einladung haben alle Folge geleistet. Der Kreiswehrführer begrüßte insbesondere Kreisoberinspektor Ockert und gab anschließend den Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 4. 1937 bis 31. 3. 1938 bekannt.

Der Kreisfeuerwehrverband besteht zurzeit aus 41 Amtsfeuerwehren und gliedert sich in 2 Lösch- und 117 Halblöschzügen mit einer Mitgliederzahl von 2431 Feuerwehrmännern.

Die Feuerlöscheinrichtungen: 34 Motorspritzen, 103 Handdruckspritzen, 6 Automobil-Zuggeräte, 3875 Meter 75 Millimeter Schlauch, 9584 52 Millimeter Schlauch und 11 644 44 Millimeter Schlauch, das ergibt eine Gesamtlänge von 25 103 Meter.

Zur Verbesserung der Löschwasserstellen wurden Teiche geschlämmt, Wasserentnahmestellen errichtet und sonstige Verbesserungen durchgeführt. Die vorgesehenen Filterbrunnen konnten nicht fertiggestellt werden. Diese Löschwasserstellen finden nunmehr im Laufe des Jahres 1938 ihre Erledigung

Die Wehren des Kreises Glogau-Land wurden bei folgenden Bränden eingesetzt: 5 Wohnhausbrände, 5 Scheunenbrände, 3 Wagenbrände, 1 Stallgebäude, 1 Futterküche, 1 Lagerraum, 1 Transformatorenhaus, 1 Strohschoberbrand; 18 Brände zusammen. Dem Vorjahr gegenüber sind drei Brände weniger zu verzeichnen.

Schulbesuch: Die Feuerwehrschule in Waldenburg wurde von 18 Führern besucht. Der Kreiswehrführer nahm an vier Lehrgängen teil. Tagungen innerhalb des Kreises wurden abgehalten: 1 Führerratsbesprechung, 1 Jahreshauptversammlung, 1 Dienstversammlung aller Führer und Unter-

STETE BETRIEBSBEREITSCHAFT

LEICHTE HANDHABUNG

KEINE WASSERSCHÄDEN

EINSATZBEREIT FÜR **JEDEN** ENTSTEHUNGS-BRAND.

KOHLENSÄURE-TROCKENLÖSCHER

TOTAL

TOTAL KOMM. GES. OERSTNER & CO., APOLDA
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, GUERICKESTRASSE 21 – RUF: 30 03 31

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgraben 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Oberschlesien, Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4

führer, 3 Kreisverbandsübungstage in drei Kreisteilen und 1 Waldbrandübung in Carolath.

Revision im Auftrage des Herrn Landrats erfolgten in dem Amtsbezirk Haselquell. Ferner nahm der Kreiswehrführer an einzelnen Veranstaltungen und Uebungen bei den Wehren im Kreise teil.

Neugegründet wurde ein Halblöschzug in Gustau.

Der Kassenführer, Brandmeister Krause, gab den Kassenbericht bekannt. Kreiswehrführer Rösner erteilte dem Kassenführer Entlastung und dankte für seine mustergültige Arbeit.

Es erfolgte die Genehmigung des Haushaltsplanes. Zum Schluß dankte der Kreiswehrführer allen für die rege Mitarbeit und sprach den Wunsch aus, daß diese Opferfreudigkeit bestehen bleiben möge zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes.

Gleiwitz Stadt:
Ehrenvolle Auszeichnung

Die Ehrenurkunde für Einsatz um Oberschlesien ist dem Kreisfeuerwehrführer und Bezirksschornsteinfegermeister Anton Schukalla, Gleiwitz, Welczeckstraße 8, und dem stellvertretenden Kreisfeuerwehrführer und Schornsteinfegermeister Franz Belach, Gleiwitz, Raudener Straße 34, verliehen worden.

Kreisfeuerwehrführer Schukalla kann in diesem Jahre gleichzeitig auf 25jährige freiwillige Dienste im Feuerlöschwesen zurückblicken. Hauptbrandmeister Belach auf 15jährige Dienste in der Feuerwehr und 15jähr. Dienstjubiläum beim Bezirksschornsteinfegermeister P. Kolodzieg, Gleiwitz.

Durch Hunderte von Ausbildungsstunden im RLB als auch im Sicherheits- und Hilfsdienst sind beide Jubilare in der Bevölkerung allgemein bekannt und beliebt.

Groß Strehlitz:
Tagung der Amtswehrführer des Kreises

In der Tagung der Amtswehrführer des Kreises behandelte der Kreiswehrführer den Einsatz der Feuerwehren bei Waldbränden und den Schutz der Ernte vor Feuersgefahr unter besonderer Betonung der Vordringlichkeit dieser beiden Aufgaben. Alsdann wurden innerorganisatorische Fragen durchgesprochen und der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes erläutert und schließlich einstimmig angenommen.

Hingewiesen wurde auf die Wichtigkeit der Beschaffungs- und Verwendungsvorschlagspläne der Amtswehren, die durch diese Pläne am einfachsten die Bürgermeister der Gemeinden über die Notwendigkeit von Gerät und Ausrüstung unterrichten können. Ferner wurde mit den Amtswehrführern die Notwendigkeit der Löschwasserversorgung in den einzelnen Gemeinden durchgesprochen.

Schließlich wurde bekanntgegeben, daß der diesjährige Kreisfeuerwehrappell am 14. 8. 38 in Groß-Strehlitz um 8 Uhr vormittags bei Dietrich stattfindet. Die Feuerwehren haben zu diesem Appell in größtmöglichster Stärke, jedoch unter Gewährleistung des notwendigen örtlichen Feuerschutzes um 7,30 Uhr auf dem Platz bei Dietrich anzutreten. Nach dem Kreisfeuerwehrappell finden Exerzierübungen und eine großangelegte Katastrophenübung der Groß-Strehlitzer Wehr statt. Im Anschluß daran begeht die Groß-Strehlitzer Wehr ihre 75jährige Bestehensfeier, an der sich alle Feuerwehrkameraden beteiligen sollen. Das Nähere darüber ist allen Wehren mitgeteilt worden.

Hirschberg Land:
Verbandsübung in Seifersdorf

Die zweite diesjährige Verbandsübung wurde am 29. Mai in Seidorf mit 12 Ortswehren, 270 Mann, vier Motor- und acht Handdruckspritzen durch den Kreisfeuerwehrverband Hirschberg-Land durchgeführt.

Die angetretenen Wehren marschierten nach einer kurzen Führerbesprechung unter Vorantritt des Spielmannszuges und der Schmiedeberger Feuerwehrkapelle nach dem mit den Symbolen des Dritten Reiches geschmückten Sportplatz, wo die Ueberprüfung der Wehren durch den Kreiswehrführer im Fußexerzieren, in der Körperschulung sowie im Geräte-Exerzieren stattfand. Die Steigerübungen wurden am Steigerturm durchgeführt. Gegen 4 Uhr ertönte Feueralarm im Orte und die noch auf dem Sportplatz befindlichen Wehren rückten sofort nach dem als Brandobjekt angenommenen Müller'schen Gute und seiner Nachbarhäuser im Niederdorfe an der Straße nach Stonsdorf, ab. Die Leitung des Brandangriffs wurde in die Hände des Hauptbrandmeisters Maiwald, Seidor, gelegt, der die anrückenden Wehren sofort auf die ihnen zugedachte Aufgabe der Brandbekämpfung bezw. der Sicherung und Deckung gefährdeter Gebäude verwies und die Angriffsübungen zweckmäßig und richtig zur Durchführung brachte. Besonders hervorzuheben war der schnelle Einsatz der einzelnen Wehren und ihre richtige Verteilung auf die bei einer solchen Uebung zu berücksichtigenden besonderen Umstände. Nach diesem zufriedenstellenden Ergebnis konnte die Uebung nach einer halben Stunde abgebrochen werden.

In der sich anschließenden Schlußtagung in der „Brauerei" begrüßte Bürgermeister und Amtsvorsteher Hielscher, Seidorf, der von Anfang an der Veranstaltungen beigewohnt hatte, zugleich als Ortsgruppenleiter der NSDAP, die Kameraden der Wehren. In seinen Ausführungen erkannte er in echt kameradschaftlicher Weise die selbstlose Opferbereitschaft der Feuerwehrmänner an, die auch heute wieder bewiesen haben, daß sie sich jederzeit für den Schutz von Hab und Gut des Nächsten im Kampfe gegen die gefährlichsten Elemente Feuer und Wasser, einsetzen werden.

Kreiswehrführer Andersch, Schmiedeberg, besprach die Punkte der heutigen Veranstaltung einzeln durch; er spornte die Feuerwehrmänner zu weiterer intensiver Weiterarbeit in ihren Wehren an.

Auch heute wurden wiederum 53 verdiente Kameraden für lange Jahre treuer Pflichterfüllung durch Verlesung geehrt; ihnen wurde ein dreifaches „Gut Wehr!" ausgebracht. Dem infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidenden Kameraden, Oberbrandmeister Feist, Voigtsdorf, wurde ein Dankschreiben des Herrn Oberpräsidenten überreicht.

Am Schluß der Uebung dankte Kreiswehrführer Andersch allen Teilnehmern, insbesondere der rührigen Feuerwehrkapelle und der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, die sich auch heute wieder in den Dienst der guten Sache gestellt hatte.

Mit dem „Siegheil" auf den Führer und den deutschen Nationalliedern fand die Veranstaltung ihr Ende.

Hirschberg Land:
4. Verbandsbesichtigung in Fischbach

Der Kreisfeuerwehrverband Hirschberg-Land hielt am Sonntag, den 26. Juni, seine 4. Verbandsbesichtigung in Fischbach ab. Beteiligt waren die Wehren Fischbach, Straupitz, Jannowitz, Schildau, Rohrlach, Waltersdorf, Kupferberg, Södrich, Boberstein, Neudorf, Bärndorf, Eichberg, mit vier Motorspritzen und acht Handdruckspritzen. Die Wehren Maiwaldau, Seiffersdorf und Kammerswaldau konnten wegen der in diesen Gemeinden ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche nicht mit herangezogen werden.

Um 12.30 Uhr rückten die Wehren in Stärke von zirka 250 Mann mit ihren Fahrzeugen, unter Vorantritt der Schmiedeberger Feuerwehr-Kapelle, nach dem vom Bauern Kambach zur Verfügung gestellten Uebungsplatz. Hier wurde alsdann Fußdienst geübt, Körperschulungsübungen wurden vorgeführt und an Leitern und Geräten gut exerziert. Ein Vorbeimarsch vor dem Kreiswehrführer wurde exakt durchgeführt.

Nach kurzer Pause erfolgte die Brandangriffsübung. Angenommen worden war, daß im Dachgeschoß an der Ostseite des Schlosses Fischbach, Feuer ausgebrochen sei und daß das Feuer sich nach Westen auszudehnen drohte. Die Wehren waren vor eine schwere Aufgabe gestellt. Mit Leitern war bei der Höhe des Gebäudes an den Brandherd nicht heranzukommen und war weiterhin der Angriff auch durch den rings um das Schloß befindlichen Wallgraben erschwert. Die Motorspritzen rückten nach kürzester Zeit nach dem Alarm an. Die Schläuche mußten zunächst über den 8—10 Meter breiten Wallgraben gezogen werden. Dort waren die Verteiler aufgestellt und wurden die Schläuche bis zu den Dachfenstern 25—30 Meter hoch gezogen. Nach wenigen Minuten war auch dieser schwere Angriff durchgeführt und konnte der angenommene Brandherd mit dem Wasser aus acht Strahlrohren bekämpft werden.

Inzwischen war ein 2. Brand im Gutshof angenommen worden und wurden hier zur Bekämpfung des Feuers und zum Schutze der Nachbargebäude, die acht Wehren mit den Handdruckspritzen herangezogen. Alle Wehren arbeiteten äußerst schnell und obwohl jede Wehr über 100 Meter Schlauch zu legen hatte, wurde der Angriff sehr schnell vorgetragen. Sämtliche Geräte sowie das Schlauchmaterial waren in bester Ordnung. Die Leitung der Brandangriffsübungen war dem Hauptbrandmeister Hampel in Fischbach übertragen, der die Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit löste. Diese hochinteressanten Uebungen hatten eine große Zahl Zuschauer angelockt und nahm die Bevölkerung regen Anteil an den Arbeiten der Wehren.

Bei der Kritik begrüßte Kreiswehrführer Andersch Herrn Amtsvorsteher Boeder, Herrn Bürgermeister Menge, den Gemeinderat Kambach, die Kameraden der Altersabteilungen und die Kameraden vom Roten Kreuz.

Herr Bürgermeister Menge begrüßte die Wehren und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Uebung nach Fischbach gelegt worden war. Er dankte den Feuerwehrmännern, die ihre Zeit und ihre Gesundheit im Interesse der Allgemeinheit opfern, und bat sie auch weiterhin ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen, auch wenn nicht immer und auch nicht überall von den Volksgenossen der Wert und die Arbeit des Feuerwehrmannes anerkannt und richtig eingeschätzt werde.

Der Kreiswehrführer dankte Herrn Kambach für die Bereitstellung des Platzes und den Kameraden vom Roten Kreuz, die sich auch hier wieder zur Verfügung gestellt hatten. Er ehrte eine große Zahl von Feuerwehrmännern für langjährige Dienste. Im Anschluß hieran ermahnte er die jungen Kameraden, diesen alten Kameraden nachzueifern und dem Feuerlöschwesen immer die Treue zu halten. Nach längeren Ausführungen über das Feuerlöschwesen selbst, sprach er die Uebung in den einzelnen Punkten durch und dankte den Wehrmännern für die geleistete Arbeit. Die Besichtigungsübung konnte als gut durchgeführt bezeichnet werden. Mit einem Sieg Heil auf unseren Führer und den National-Liedern war gegen 6 Uhr die Veranstaltung beendet.

Neustadt OG.:
Ordentliche Mitgliederversammlung

Am 26. 6. 38 fand in Zülz die Jahreshauptversammlung statt. Kreiswehrführer Trumpke eröffnete die Tagung um 9.30 Uhr mit dem Treuegelöbnis zum Führer und begrüßte alle Kameraden, besonders den Vertreter des Provinzialfeuerwehrführers, Adjutant Kliem, ersten Beigeordneten Frost, Dr. Beyer, Pg. Klose, den früheren Kreiswehrführer Schroeter, sowie alle Bürgermeister und Amtsvorsteher.

Eingangs des Tätigkeitsberichtes ehrte Kreiswehrführer Trumpke die verstorbenen Kameraden und überreichte anschließend dem Jungbauer Augustin die Ernennungsurkunde zum Führer der Amtswehr Simsdorf im Range eines Brandmeisters. Der Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr ergab ein leichtes Absinken der Mitgliederzahl. Der Kreisverband zählte am 31. 3. 1938: 3 Stadtwehren, 29 Amtswehren und 72 Ortswehren mit insgesamt 26 Motorspritzen, 75 Handdruckspritzen, 3 mechan. Leitern und 7 Schiebeleitern. Die Wehren wurden alarmiert zu 7 Großfeuern, 9 Mittelfeuern und 13 kleinen Bränden. Der Mannschaftsbestand zählte 1888 aktive Mitglieder und 154 Mitglieder der Altersabteilung.

Der Kassenbericht, den Wehrführer Hanel erstattete und der neue Haushaltsplan lösten keine Rückfragen aus. Die Mitgliedsbeiträge blieben unter gewissen Voraussetzungen unverändert. Anschließend hielt Kreisschulungsredner Pg. Klose, Zülz, einen anschaulichen Vortrag über die Begriffe „Volk, Staat und Partei“. Der Vertreter des Provinzialfeuerwehrführers Adjutant Kliem sprach nach interessanten Erläuterungen der Schadenstatistik der letzten Jahre über praktische Fragen der Feuerwehren, wie: Alarmwesen, Löschwasserentnahmestellen, Normung, Führernachwuchs, Selbsterziehung, Unfallversicherungsschutz bei Luftschutzübungen und Kameradschaftsabende.

Mit einem „Sieg Heil“ auf unseren Obersten Führer und dem Absingen der National-Lieder schloß die Mitgliederversammlung. Anschließend fand eine Angriffsübung der Stadtwehr Zülz im Verein mit den neu eingegliederten Wehren und einigen Nachbarwehren auf dem Ring in Zülz statt, wobei auch das „Rote Kreuz“ intensive Arbeit leistete.

Generalvertreter für Schlesien: **Dipl.-Ing. Karl Kieslich, Patschkau, Fernruf 7**

Oppeln Land:

5. Ordentlicher Kreisfeuerwehrverbandstag in Malapane OS.

Am 19. Juni fand in Malapane der diesjährige Verbandsappell statt. Der Mitgliederversammlung ging eine von NSDAP-Ortsgruppenleiter und Amtsvorsteher Pg. Sommerfeld, Malapane, gestaltete, stimmungsvolle Morgenfeier voraus. Um 9,45 Uhr eröffnete Kreisfeuerwehrführer Kupka den Kreisverbandstag, den ersten im Großdeutschen Reich, mit einem Gruß an den Führer und begrüßte die erschienenen 313 Führer und Männer der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises, die Vertreter der NSDAP, die Herren Amtsvorsteher und Bürgermeister sowie zahlreiche Gäste aus den Nachbarkreisen und die Presse. Der Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten, Regierungsrat Dr. Helffenstein, Oppeln, desgleichen Kreisleiter Pg. Drobek, Oppeln, wünschten schriftlich der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Die Zahl der Lösch- bezw. Halblöschzüge hat sich auf 95 (gegen 92 im Vorjahre) erhöht. Hinzu kommen die Werksfeuerwehren Krappitz, Malapane und Königshuld. Der Mitgliederstand ist infolge Einberufung zur Wehrmacht, Wohnungswechsel pp. von 2216 im Vorjahre auf 2096 zurückgegangen. In 31 Gemeinden des Kreises ist der Feuerschutz durch Pflichtfeuerwehren sichergestellt.

Die Ausbildung der Feuerwehren wurde wesentlich vertieft durch den Besuch der Provinzial-Feuerwehrschule in Neisse. 53 Kameraden des Kreises haben, fast ausnahmslos mit Erfolg, die Feuerwehrschule besucht.

Die Gerätebestände erfuhren eine wesentliche Erweiterung. Die Zahl der Motorspritzen konnte von 30 auf 40 erhöht werden. Die übrigen Bestände, insbesondere Schlauchmaterial, zeigen gleichfalls eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Erleichtert wurden die Anschaffungen durch namhafte Zuwendungen der Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät in Ratibor.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Besserung der Löschwasserverhältnisse zugewandt.

7 Gemeinden verfügen über eine Sirenen-Alarmeinrichtung, die übrigen Gemeinden alarmieren durch Hupen.

Die Zahl der Schadenfeuer betrug gegen 37, im Vorjahre 34. Hiervon: 7 Großfeuer, 19 Mittelfeuer, 7 Kleinfeuer, 1 Waldbrand.

Der Förderung des Luftschutzgedankens dienten 8 Filmvorführungen, veranstaltet in verschiedenen Orten des Kreises, die durch Erläuterungen seitens des Kreisluftschutzwartes Brandmeister Hennek, Bolko, ergänzt wurden. Gelegentlich einer vom Polizeidirektor Oppeln angesetzten Groß-Luftschutzübung am 28. 10. 1937 im Beisein von führenden Vertretern der Wehrmacht, insbesondere der Luftwaffe, wurden sechs motorisierte Wehren des Landkreises zur Hilfeleistung herangezogen, die sämtlich die ihnen zugeteilten Aufgaben lösten.

Im Verlauf des verflossenen Geschäftsjahres fanden statt: 5 Führerschulungen, 3 Revisionen durch Bezirksgruppenführer Strauß, Falkenberg, 138 Revisionen durch den Kreisfeuerwehrführer und Mitglieder des Führerrats.

Der Kreisfeuerwehrführer nahm an drei Schulungen, die seitens des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes Breslau veranstaltet wurden, teil.

Der Tätigkeitsbericht schließt mit einem Gedenken an die Toten des Jahres sowie die Gefallenen des Weltkrieges und der Bewegung.

Nach Verlesung des Tätigkeitsberichtes gab Kreisfeuerwehrführer Kupka Richtlinien über die Weiterarbeit in den Feuerwehren. In seinen Ausführungen nahmen die Maßnahmen zur erfolgreichen Waldbrandbekämpfung, desgleichen Hinweise für die Besserung der Löschwasserverhältnisse ohne großen Kostenaufwand besonderen Raum ein.

Nachdem Kreiskassenwart Goldmann, Oppeln, den Kassenbericht erstattet hatte, wurde dem Kreisfeuerwehrführer Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan 1938 wurde einstimmig angenommen. Als Tagungsort für den Kreisfeuerwehrverbandstag 1939 wurde Turawa oder Kupp in Aussicht gestellt.

Kreisfeuerwehrführer Kupka überreichte hierauf in feierlicher Form den Kameraden Kauczor, Krappitz, Schwärzler, Krappitz und Woitas, Carlsruhe OS. Ehrenurkunden des Herrn Oberpräsidenten.

Befördert und verpflichtet wurden die Kameraden Malucha, Carlsruhe OS., Schnotalla, Kl.-Kochen zu Hauptbrandmeistern, Jagiella, Burkardsdorf, Sonka, Eichendorf, Stodtko, Malapane, Altwig, Plümkenau, Schikora, Kleinberg, Pogrzeba, Kreuzwalde und Suchan, Oberwinkel zu Brandmeistern.

Zum Schluß dankte der Kreisfeuerwehrführer allen Kameraden für die geleistete Arbeit und forderte zu weiterer, steter Einsatzbereitschaft für Führer und Vaterland auf. Mit einem Siegheil auf den Führer und dem Singen der Nationalhymnen wurde die Tagung geschlossen.

Um 11,15 Uhr begann das Schauexerzieren der Amtswehren Malapane und Schönhorst. Geräte- und Fußexerzieren zeigten, daß Führer und Männer erst an ihrer Weiterbildung bemüht sind. Im Anschluß hieran wurde ein Großangriff vorgetragen. Die Aufgabe besagte, daß das zweistöckige Modellhaus des Edelstahlwerkes in Malapane in Brand geraten sei. Besonders leicht brennbare Materialien, die obendrein fast unersetzbare Werte darstellen, gefährdeten die in der Nähe liegende Sauerstoffanlage und das Magazin des Werkes in besonderem Maße. Die Aufgabe wurde durch die Werkswehr Malapane im Verein mit den hinzugerufenen

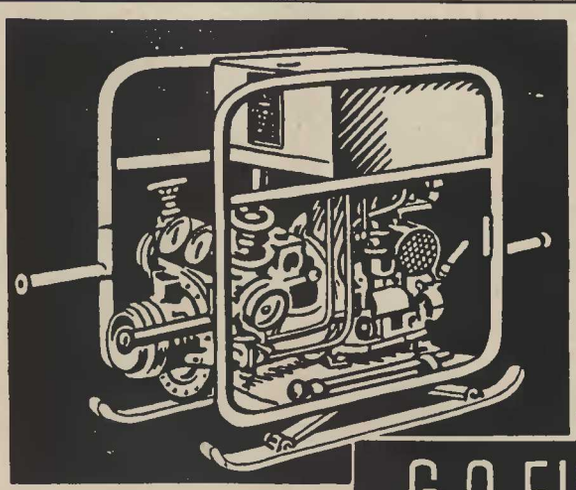

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen
»RETTERIN«
D.R.P. nach DIN/FEN 560
Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen
GAF
GEGRÜNDET 1864
G. A. FISCHER FEUERWEHRGERÄTE-FABRIK GÖRLITZ

Nachbarwehren (Amtswehren Malapane und Schönhorst) durchaus zufriedenstellend gelöst.

Unmittelbar nach der Mittagspause erschienen zur besonderen Freude der Kameraden Provinzial-Feuerwehrführer Sauerbier, Breslau, und Bezirksgruppenführer Strauß, Falkenberg, beide bereits von einem anderen Verbandsappell kommend.

Gegen 15 Uhr waren sämtliche Kameraden auf dem Sportplatz angetreten. Nach der Kritik des Kreisfeuerwehrführers, in der die durchweg guten Leistungen hervorgehoben wurden, sprach der Provinzial-Feuerwehrführer zu den Führern und Männern. In seiner Ansprache wies er besonders auf die Notwendigkeit der Waldbrandbekämpfung hin und forderte die Kameraden auf, auch weiterhin zum Wohle des Volkes zu arbeiten. Regierungsassessor Dr. Steinbrink, Oppeln, der ebenfalls am Nachmittag erschienen war, überbrachte die Grüße des Herrn Landrats.

Den Abschluß bildete ein Vorbeimarsch.

Rothenburg:
Amtswehrführertagung in Muskau

Am 24. Juli d. Js. fand im Kurhaus eine Amtswehrführertagung statt. Kreiswehrführer Türke hieß nach der allgemeinen Begrüßung die fünf anwesenden Gäste aus Wien, die sich zurzeit bei den Muskauer Kameraden auf Erholungsurlaub befinden, herzlich willkommen. Es wurden dann eine Menge geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Besonders eingehend wurde die Provinzial-Feuerwehrtagung in Liegnitz besprochen und organisiert. Die Führung bei dieser Tagung in Liegnitz für den Kreis Rothenburg wurde Hauptbrandmeister Schimetzky aus Mukau übertragen. 150 Mark Löschprämien konnten an die Wehren verteilt werden, die sich bei der Bekämpfung des Sägewerks- und Mühlenbrandes in Sänitz beteiligt hatten. Erwähnt wurde, daß in der ersten Hälfte des Septembers 2 Führerübungstage im Kreise abgehalten werden. Nach der Tagung besuchten die Kameraden die Stadt Muskau mit dem herrlichen weltberühmten Fürst-Pückler-Park.

Tost-Gleiwitz Land:
Dienstversammlung der Amtswehrführer

Am 29. Mai, um 14.30 Uhr, eröffnete der stellvertr. Kreisfeuerwehrführer Pg. Meyer, Peiskretscham, die Dienstversammlung der Amtswehrführer und deren Stellvertreter, begrüßte dieselben und schritt zur Erledigung der aus 33 Punkten bestehenden Tagesordnung.

Dem Brandmeister Stenchly, Bachweiler, wurde die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Der neue Belegungsplan für die nächsten Monate auf der Feuerwehrschule Neisse wurde festgelegt. Nach Feststellung der Motorspritzenstandorte und die Leistungsfähigkeit der Motorspritzen, sowie der Zug- und Transportwagen als auch die Mengen des vorhandenen Schlauchmaterials behandelte der stellvertr. Kreisfeuerwehrführer die Bekämpfung der Waldbrände und gab den Beauftragten für die Bekämpfung der Waldbrände bekannt.

Der Kreis-Geschäftsführer Kamusella verteilte die Haushaltspläne für 1938 und gab den Amtswehrführern die Verteilung des von der Oberschles. Feuersozietät zur Verfügung gestellten Schlauchmaterials bekannt. Die Wasserkarteikarten gab er zur Berichtigung zurück und machte auf die Revision der Löschwasserteiche aufmerksam. Die alten Ortsnamen auf den Karten müssen verschwinden. Die Sicherstellung der Feuerlöschwasser-Versorgung für den Luftschutz muß strikte durchgeführt werden. Ferner erinnerte er an die Einreichung der Verwendungsvorschläge.

Der stellvertr. Kreisfeuerwehrführer ermahnte die Amtswehrführer bei allem schriftlichen Verkehr mit Behörden und Körperschaften — ausgenommen die Ortspolizeibehörden —, den Dienstweg innezuhalten, da sonst wegen Rückfragen beim Kreisfeuerwehrverband, nur Verzögerungen entstehen und manchmal sogar Unliebsamkeiten verursachen. Gegen Nichteinhaltung des Dienstweges wird energisch eingeschritten. Der Kreisfeuerwehrverband wird zunächst Strafen festsetzen und schließlich Absetzung solcher Amtswehrführer beantragen. Den Brandberichten für die Schlesische Feuerwehrzeitung sind möglichst Bilder der Brandstätten einzureichen.

Zur Verlesung gelangten verschiedene Anlagen, so z. B. Aufstellung der Bedienung von Feuerlöschgeräten, Ausbildung der SS im Gas- und Luftschutz und Tragen von Uniform durch ehemalige Feuerwehrführer.

Der Herr Landrat soll gebeten werden, eine Polizei-Verordnung zur Bildung von Pflichtfeuerwehren im Landkreis Tost-Gleiwitz zu erlassen.

Den am 1. Mai, dem Tag der Nationalen Arbeit, ausgezeichneten Kameraden sprach der stellvertr. Kreisführer die Glückwünsche des Kreisverbandes aus. Ferner gab er die Kameraden bekannt, die die österreichischen Kameraden auf die Dauer von drei Wochen zur Erholung unterbringen wollen. Es sind dies die Kameraden: Kreisfeuerwehrführer Schimetzky, Laband; Wehrführer Dank, Tost; Wehrführer Klose, Laband; Oberbrandmeister Hübner, Bilchengrund; Brandmeister Michallik, Kressengrund je einen Kameraden und Oberbrandmeister Widera, Dramastein zwei Kameraden.

Hierauf wurden an die Amtswehren die Geräteprüfungsbücher und Karten für die Geräte und Ausrüstungsstücke verteilt.

Verschiedene Beschwerden wurden durch den stellvertr. Kreisführer bereinigt bzw. Bereinigung zugesagt.

Nach einer regen Aussprache schloß mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf Führer und Vaterland die 5 Stunden dauernde Tagung.

Geschenk-Artikel
aus deutschem Naturstein.
Fordern Sie bitte Katalog an!
Richard Müncheberg
Berlin SW 68, Wilhelmstraße 22

Behördenbestände u. a. gut erhalten

Moleskin-Rock oder Hose . Je 2.45	Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüttert 22.40
Breeches, schw. Tuch.....5.95	**Neufabrikate**
Tuchrock, dunkelblau, gefüttert 8.50	Tuchhose, schwz., n. Maß, m. Biese 15.25
Orig.-Feuerwehrhose, schwarz. Tuch, rot. Bies. 7.90	Tuch-Breeches, schwz, n. Maß 15.50
Tuch-Umhang, lang, dunk. blau 19.23	Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl. n. Maß.....29.50

Groß-Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverbindlich Muster-Sendung!
Erfüllungsort: Berlin
Versandh. Sport-Beruf Kom.-Ges. Berlin 325 Rosentaler Straße 38

Feuerwehrmänner! Werbt für Eure Fachzeitung!

Billiges Sonderangebot!
Feuerwehr-Tuchröcke gewendet, gefüttert, aus gutem Behördentuch nach Vorschrift **19,00** u. **21,00** RM
Feuerwehr-Tuchröcke neu, nach Vorschrift **25,75** und **30,25** RM
Feuerwehr-Mäntel neu, Düffel **32,00**, neu, schwerer Düffel **37,00** RM
Auf Wunsch Mustersendung
ERNST SCHNAK BRESLAU 2 Neudorfstr. 4a, Fernspr. 31705

Richard Schatz Breslau 5

Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße

Fernruf 35196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniformen Achselstücke, Spiegel, Abzeichen, Mützen, Blankledерkoppel, Faschinenmesser, Faustriemen

Stahlhelme nach ministerieller Vorschrift aus Chromnickelstahl

Steigergurte Beile mit Taschen, Äxte, Steigerleinen, Feuermeldeschilder, Alarmhörner

Schläuche Extraprima Hochdruck für 16 Atm., roh und gummiert, Hanf, Hanf-Flachs, Silberflachs, Armaturen und Flickzeug

Fordern Sie Angebote und Katalog an!

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich
Gegründet 1868
Patschkau Fernsprecher Nr. 7
Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke
Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche
roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern
Schiebe- und Hakenleitern
Schlauch- und Hydrantenwagen
Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten
Reparaturen schnell und preiswert

Ab Fabrik:

Faschinenmesser

(Seitengewehre für Feuerwehren)

40 oder 36 cm lang	per Stück	RM **3.25**
Portepees	per Stück	RM **2.25**
Taschen, Kernleder	per Stück	RM **1.10**

Powema, Potsdam, Pappelallee

Leitern und Schlauchwagen

kauft man preiswert und gut aus der schlesischen Werkstatt

Hauschild, Patschkau OS
Fernsprecher 379

Bei den Wehren überall Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall
Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491